

DIE WENDE IN MARX' GESCHICHTSAUFFASSUNG NACH 1868 — SEINE AUSEINANDERSETZUNG MIT MAURER —

TOMONAGA TAIRAKO

Der erste Band des *Kapitals* wurde im September 1867 veröffentlicht. Marx nahm gleich danach die Arbeit am zweiten Band im Angriff. Diese Arbeit wurde aber oft, hauptsächlich wegen seiner schlechten Gesundheit, unterbrochen. Wie wir wissen, konnte Marx sein Hauptwerk zu Lebzeiten nicht vollenden. Die Gründe dafür sind nicht nur auf die ihn ständig quälenden gesundheitlichen Probleme oder rein wirtschaftswissenschaftliche Probleme zurückzuführen, die im zweiten und dritten Band des *Kapitals* behandelt werden, sondern auch auf die Begegnungen mit neuen Themen, mit denen sich Marx intensiv auseinandersetzte, und die daraus folgende Erschließung neuer Wissenshorizonte. Die neu erworbenen Kenntnisse veranlassten ihn dazu, Thesen, die er im ersten Band des *Kapitals* bekräftigt hatte, noch einmal kritisch zu überdenken, und sie teilweise zu modifizieren oder manche sogar aufzugeben. Die Exzerpte, die zur *vierten Abteilung der MEGA*¹ gehören, dokumentieren Marx' Gedankenprozesse nach 1868, die uns auf die Gründe, warum das *Kapital* unvollendet blieb, hinweisen könnten.

Als ein solches Beispiel ist Marx' Beschäftigung mit den Schriften Maurers² im Januar 1868 anzuführen.

Marx' Brief an Engel am 04. März 1868 zeugte zum ersten Mal von seiner großen Aufmerksamkeit auf Maurer:

Auf dem Museum...u.a. die neuesten Schriften von old Maurer...[habe Ich] geochst über *deutsche Mark-, Dorf-, etc. Verfassung*. Er zeigt ausführlich nach, dass das Privateigentum an Boden erst später entstand usw. Die blödsinnige westfälische Junkeransicht (Möser etc.), dass die Deutschen sich jeder für sich niedergelassen und erst

¹ Die Abkürzung für *Marx- Engels- Gesamtausgabe*, Dietz Verlag (bis 1989), dann Akademie Verlag Berlin.

² Maurer, Georg Ludwig, Ritter von (*1790 - † 1872 München), Jurist, Rechtshistoriker und Politiker. Er studierte 1808-11 Rechtswissenschaft in Heidelberg, setzte seine Studien seit 1812 in Paris fort. Er wurde 1826 o. Prof. des französischen Rechts in München und erhielt 1827 den Lehrstuhl für Deutsches Privatrecht und Germanisches Recht. In den Jahren 1832-1834 war er als Mitglied der Regentschaft für König Otto von Griechenland tätig. Nach seiner Rückkehr widmete er sich rechtsgeschichtlichen Forschungen, übernahm 1847 das bayerische Ministerium des Äußeren und Justiz, musste jedoch nach wenigen Monaten seinen Abschied nehmen und war bis zu seinem Lebensende Staatsrat im außerordentlichen Dienst. Sein Hauptwerk ist die in mehrere Werke gegliederte zwölfbändige historische Darstellung der deutschen Gemeindeverfassung (1854-71) (*Deutsche Biographische Enzyklopädie*, Bd .6, S. 670).

Maurer, Georg Ludwig von, *Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadt-Verfassung*, München 1854 (Nr. 880, *Die Bibliotheken von Karl Marx und Friedrich Engels Annotiertes Verzeichnis des Ermittelten Bestandes*, *MEGA IV/32*, S. 456f.).

Ders., *Geschichte der Markenverfassung in Deutschland*. Erlangen 1856.

Ders., *Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland*. 4 Bde. Erlangen 1862-63.

Ders., *Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland*. 2 Bde. Erlangen 1865-66.

Ders., *Geschichte der Städteverfassung in Deutschland*. 4 Bde. Erlangen 1869-71.

nachher Dörfer, Gaue etc. gebildet, vollständig widerlegt³. Interessant grade jetzt, dass die *russische* Manier der Wiederverteilung in bestimmten Terminen (in Deutschland erst jährlich) des Bodens sich in Deutschland stellenweis bis ins 18. und 19. Jahrhundert erhielt. Die von mir aufgestellte Ansicht, dass überall die asiatischen, res. indischen Eigentumsformen in Europa den Anfang bilden, erhält hier (obgleich M [aurer] nichts davon weiß) neuen Beweis⁴. (Marx an Engels, 04.03.1868, *MEW*⁵, Bd. 32, S. 42)

Bei der ersten Begegnung mit Maurer hatte Engels ihn für wenig interessant gehalten, während er sich in den 1870er und 1880er Jahren in seinen Untersuchungen über die archaische Gesellschaft fast immer auf über Maurer als den wichtigsten Sachkenner berief.

Die Sachen von old Maurer sind sehr nett; es ist doch merkwürdig, wie viel Material über diese Dinge schon existiert und wie wenig die Herren Professoren daraus zu machen gewusst haben. (Engels an Marx, 19.03.1868, *MEW*, Bd. 32, S. 48)

In demselben Monat setzte sich Marx intensiver mit Maurer auseinander und sein Interesse für ihn wurde immer grösser.

Ad vocem Maurer: Seine Bücher sind außerordentlich bedeutend. Nicht nur die Urzeit, sondern die ganze spätere Entwicklung der freien Reichsstände, der Immunität besitzenden Gutsbesitzer, der öffentlichen Gewalt, des Kampfs zwischen freiem Bauertum und Leibeigenschaft erhält eine ganz neue Gestalt. [...] Direkt in *meiner* Gegend, auf dem *Hunsrück*, hat das altdeutsche System bis in die *letzten* Jahre fortgedauert⁶. Ich erinnere mich jetzt, dass mein Vater *als Advocat* mir davon sprach! [...] Wie die Geologen gewisse faits, selbst die besten, wie Cubier, ganz verkehrt ausgelegt, so *übersetzten* Philologen von der force eines Grimm die einfachsten lateinischen Sätze falsch [...] Z.B. die bekannte Stelle bei Tacitus: *avra per annos mutant, et superest ager*, was heisst: sie wechseln (durch Los, daher auch *sortes* in allen Leges Barbarorum später) die Felder (*avra*), und es bleibt Gemeinland (*ager* im Gegensatz von *avra* als *ager publicus*) übrig, übersetzt Grimm etc.: sie bauen jedes Jahr neue Äcker, und es bleibt immer noch (unbebautes) Land übrig! Ebenso die Stelle: „*Colunt discreti ac diversi*“ sollte beweisen, dass die Deutschen von jeher als westfälische Junker auf Einzelhöfen wirtschafteten. Aber in derselben Stelle heisst es weiter: „*Vicos locant non in nosrtum morem connexis et cohaerentibus aedificiis: suum quisque locum spatio circumdat*“, und solche germanische Urdörfer in der beschriebenen

³ Diese Bemerkung entspricht der folgenden Stelle von der Schrift Maurers: „Nach einer in früheren Zeiten, zumal seit Möser und Kindlinger, allgemein verbreiteten Ansicht sollte die Kultivierung des Bodens von Einzelhöfen ausgegangen, und jeder Hof mit einer abgesonderten Feldmark umgeben gewesen sein. Erst im späteren Mittelalter, so glaubte man, wären der größeren Sicherheit wegen die bis dahin zerstreuten Wohnungen zu Dörfern zusammengerückt, und die früher getrennten Hoffeldmarken zu Dorffeldmarken zusammen geworden.“ (Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadt-Verfassung, München 1854. S. 2)

⁴ Diese Ansicht gab Marx in den Entwürfen der Antwort auf den Brief von Zassoulitch (1881) auf, wo seiner Meinung nach die uralte germanische Eigentumsform und die asiatischen oder indischen Eigentumsformen zur primitiven Gesellschaftsformation gehören, aber die erstere ursprünglicher als die letzteren sind, während die asiatischen Formen die letzte neueste Phase des archaischen Gemeineigentums ausbildet.

⁵ Die Abkürzung für *Marx- Engels- Werke*, Dietz Verlag Berlin.

⁶ Diese Bemerkung entspricht der folgenden Stelle aus Maurer: „Auf dem Hunsrück pflegen aber heute noch [...] die Acker je nach der Bewirtschaftungsweise der verschiedenen Ortschaften auf 3, 4, 9, 12, 14 oder 18 Jahre verloost zu werden.“ (Maurer, *ibid.* S. 6)

Form existieren noch hier und da in Dänemark. Skandinaviern musste natürlich für deutsche Jurisprudenz und Ökonomie so wichtig werden wie für deutsche Mythologie. Und da ausgehend konnten wir erst wieder unsere Vergangenheit entziffern. Übrigens fanden ja selbst Grimm etc. bei Cäsar, dass die Deutschen sich immer als Geschlechtsgenossenschaften, nicht als Einzelne ansiedelten: „gentibus cognationibusque qui uno coierant“.⁷ Was würde aber old Hegel sagen, wenn er erführe jenseits, dass das *Allgemeine* im Deutschen und Nordischen nichts bedeutet als das Gemeinland, und das *Sundre, Besondre*, nichts als das aus dem Gemeinland ausgeschiedne Sondereigen? Da gehen denn doch verflucht die logischen Kategorien aus „unsrem Verkehr“ hervor. (Marx an Engels, 25.03.1868, *MEW*, Bd.32, S.51f.)

Seitdem spielen Caesar und Tacitus für Marx in seinem veränderten Verständnis vom germanischen Gemeineigentum, das im Troisième projet de la lettre à Vera Zassoulitch (1881) seine endgültige Formulierung fand, immer eine wichtige Rolle.

Zuerst sind die wichtigsten Stellen aus Caesar und Tacitus anzuführen.

[Zitat I aus Caesar, *De Bello Gallico*]

Agri culturae non [Germani] student, maiorque pars eorum victus in lacte, caseo, carne consistit. Neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios; sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierunt, quantum et quo loco visum est agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt. Eius rei multas adferunt causas: ne adsidua consuetudine capti studium belli gerendi agri cultura commutent ne latos fines parare studeant, potentioresque humiliores possessionibus expellant; ne accuratius ad frigora atque aestus vitandos aedificent; ne qua oriatur pecuniae cupiditas, qua ex re factiones dissensionesque nascuntur; ut animi aequitate plebem contineant, cum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat. (Caesar, *Commentarii de Bello Gallico*. 6-22)⁸

[Zitat II aus Caesar, *De Bello Gallico*]

Civitatibus maxima laus est quam latissime circum se vastatis finibus solitudines habere. Hoc proprium virtutis existimant, expulsos agris finitimos cedere, neque quemquam prope audere consistere: simul hoc se fore tutiores arbitrantur repentinae incursionis timore sublato. (Caesar, *ibid.* 6-23)⁹

⁷ „uno coierant“ ist unverständlich, und sollte falsch zitiert worden sein (vielleicht durch Marx selbst), aber bleibt unbemerkt durch den Herausgeber selbst. Im Original von Tacitus heisst es hier: una coierunt [sich vereinigt haben].

⁸ Ackerbau betreiben sie wenig, ihre Ernährung besteht zum größten Teil aus Milch, Käse und Fleisch. Auch hat niemand bei ihnen ein bestimmtes Stück Land oder Grundbesitz. Jeweils für ein Jahr weisen die Stammesleitung [magistratus] und die führenden Männer [principes] den Sippen, Großfamilien und anderen Genossenschaften [gentes cognationesque hominum] ein Stück Land zu, wobei sie Größe und Lage nach ihrem Gutdünken festsetzen. Im Jahr darauf zwingen sie ihre Stammesgenossen weiterzuziehen. Für dieses Verfahren führen sie viele Gründe an: Ihre Stammesgenossen sollen keinen Gefallen an der Sesshaftigkeit finden und dadurch ihre kriegerische Neigung zugunsten des Ackerbaues aufgeben. Es soll auch nicht dahin kommen, dass sie Schwächen von ihrem Besitz vertreiben, auch sollen sie nicht zu sorgfältig Häuser errichten, um Hitze und Kälte zu entgehen. Auch die Geldgier soll dadurch im Keim erstickt werden, weil sie die Entstehung gegnerischer Parteien und Streit begünstigt. Schließlich wollen sie die Zufriedenheit der unteren Schichten dadurch erhalten, dass jeder sieht, dass seine Mittel genauso groß sind wie die der Mächtigsten. (Caesar, Gaius Julius, *De bello Gallico*. Lateinisch/ Deutsch, Übersetzt und herausgegeben von Marieluise Deißmann, Philipp Reclam: Stuttgart 2008, S. 335, 337.)

⁹ Es gibt bei den Stämmen [civitates] als höchster Ruhm, wenn sie um ihr Gebiet herum einen möglichst breiten

[Zitat III aus Caesar, *De Bello Gallico*]

Sueborum gens est longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium. Hi centum pagos habere dicuntur, ex quibus quotannis singula milia armatorum bellandi causa ex finibus educunt. Reliqui, qui domi manserunt, se atque illos alunt; hi rursus in vicem anno post in armis sunt, illi domi remanent. Sic neque agri cultura nec ratio atque usus belli intermittitur. Sed privati ac separati agri apud eos nihil est, neque longius anno remanere uno in loco colendi causa licet. Neque multum frumento, sed maximam partem lacte atque pecore vivunt, multum sunt in venationibus; (Caesar, *ibid.* 4-1)¹⁰

[Zitat IV aus Tacitus]

Agri pro numero cultorum ab universis occupantur: quos mox inter se secundum dignitatem partiuntur (facilitatem partiendi camporum spatia praestant). Arva per annos mutant, et superest ager. Nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant, ut prata separent et hortos rigent: sola terrae seges imperatur. (Tacitus, *Germania*, Caput 26.)¹¹

[Zitat V aus Tacitus, *Germania*]

Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est, ne pati quidem inter se iunctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant non in nostrum morem conexas et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium sive inscitia aedificandi. Ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus: materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem. (*ibid.* Caput 16)¹²

Streifen brachliegender Einöde besitzen. Sie halten es für ein Kennzeichen von Tapferkeit, wenn die Anwohner ihrer Grenzen von ihrem Land vertrieben abziehen und niemand wagt, sich in ihrer Nachbarschaft niederzulassen. Gleichzeitig wird damit die Furcht vor einem plötzlichen Einfall beseitigt, so dass sie glauben, sie seien dadurch sicherer. (*ibid.* S. 337.)

¹⁰ Der Stamm der Sueben [Sueborum gens] ist der weitaus größte und kriegerischste unter allen Germanen. Er soll aus 100 Gauen [pagi] bestehen, deren jeder jährlich jeweils ein Heer von 1000 Mann aufstellt, um außerhalb ihres Gebietes in den Krieg zu ziehen. Der Rest, der in der Heimat bleibt, sorgt für die Ernährung der Gemeinschaft. Im nächsten Jahr stehen diese wieder ihrerseits unter Waffen, und die anderen bleiben zu Hause. So sind sie in der Landwirtschaft und in Theorie und Praxis der Kriegsführung in dauernder Übung. Es gibt bei ihnen kein Land, das in gesondertem Privatbesitz wäre, und ebenso wenig ist es erlaubt, länger als ein Jahr in einem Gebiet zu bleiben, um dort Ackerbau zu treiben. Sie ernähren sich auch weniger von Getreide als überwiegend von Milch und Fleisch und sind viel auf der Jagt. (*ibid.* S. 175.)

¹¹ Ackerland nehmen sie in einem Ausmaß, das der Anzahl der Bebauung entspricht, mit gesamter Hand füreinander in Besitz; dann teilen sie es nach ihrem Range unter sich auf. Die Weiträumlichkeit der Feldmark erleichtert das Teilungsgeschäft. Sie bestellen Jahr für Jahr andere Felder, und doch bleibt Ackerland übrig. Denn ihr Arbeitsaufwand wetteifert nicht mit der Fruchtbarkeit und Ausdehnung des Bodens; sie legen keine Obstpflanzungen an noch umzäunen sie Wiesen oder bewässern sie Gärten; einzig Getreide soll der Boden hervorbringen. (Tacitus, Publius Cornelius, *Germania. Lateinisch/ Deutsch.* Übersetzt und herausgegeben von Manfred Fuhrmann, Philipp Reclam: Stuttgart 2009, S. 39.)

¹² Dass die Völkerschaften der Germanen [Germanorum populi] keine Städte bewohnen, ist hinreichend bekannt, ja dass sie nicht einmal zusammenhängende Siedlungen dulden. Sie hausen einzeln und gesondert, gerade wie ein Quell, eine Fläche, ein Gehölz ihnen zusagt. Ihre Dörfer [vici] legen sie nicht in unserer Weise an, dass die Gebäude verbunden sind und aneinanderstoßen: jeder umgibt sein Haus mit freiem Raum [suam quisque domum spatio circumdat], sei es zum Schutz gegen Feuergefahr, sei es aus Unkenntnis im Bauen. Nicht einmal Bruchsteine oder Ziegel sind bei ihnen im Gebrauch; zu allem verwenden sie unbehauenes Holz, ohne auf ein gefälliges oder

In den angeführten Stellen aus Tacitus und Caesar fasste Marx „ager“ überhaupt sowie „spatium“ (in pl. spatia) als „ager publicus“ (Gemeindeland) auf¹³. Er sieht zwar zuerst eine geschichtliche Kontinuität in den durch Caesar und Tacitus beschriebenen Gemeinden der Germanen, aber später (spätestens bis 1881) verschiedene Entwicklungsstufen des germanischen Gemeinwesens, wie wir unten sehen werden.

Die Stufe, die Caesar beschreibt, ist durch die folgende Merkmale charakterisiert. Zu Caesars Zeiten war die altgermanische Gemeinde primär als eine Jagd- und Militärgemeinde organisiert. Unter den Sueben wurden jährlich aus jedem Dorf (pagus) tausend bewaffnete Männer einberufen, die außerhalb ihres Stammesterritoriums kämpften und plünderten, während sich die zu Hause bleibenden Mitglieder dem Ackerbau, der Jagd und der Viehzucht widmeten und dazu verpflichtet waren, die ins Feld ziehenden Soldaten und deren Familien zu unterhalten. Im folgenden Jahr zogen andere tausend Männer, die im vorigen Jahr Ackerbau usw. betrieben hatten, aufs Schlachtfeld, während diejenigen Soldaten, die im vorigen Jahr die Heimat verlassen hatten, Ackerbau usw. betrieben und die Soldaten und deren Familien pflichtgemäß ernährten. „Die Stammesleiter (magistratus) und die Stammesführer (principes) weisen jeweils für ein Jahr den Sippen (gentes) und den Verwandten (cognationes), die einheitlich zusammengelebt haben, ein Stück Land zu. Im Jahr darauf zwingen sie sie, ihr Land zu verlassen (22-3).“ Die Einheit der Verteilung des Landes war noch nicht das Individuum wie es zu Zeiten, die Tacitus beschreibt, der Fall war, sondern die Gruppe der Verwandtschaft, die gens oder cognatus genannt wurde. Die damaligen Germanen, sowohl Frauen als auch Männer, trugen nur Leder und, verbargen nicht ihr Geschlecht¹⁴. Häusliche Manufakturen wie Spinnereien und Webereien, die das asiatische Gemeinwesen charakterisierten, waren noch nicht entstanden. Unter diesen Sitten gab es überhaupt kein individuelles oder privates Eigentum an Boden.

Zwischen den Beschreibungen von Caesar und Tacitus liegt ein Zeitraum von ungefähr 150 Jahren, während dem das altgermanische Gemeinwesen eine wesentliche Veränderung erfuhr. Die Stufe von Tacitus wird durch den Übergang von der Kriegergemeinde zur Agrargemeinde charakterisiert. „Ackerland nehmen die Germanen in einem Ausmaß, das der Anzahl der Bebauung entspricht, mit gesamter Hand füreinander in Besitz; dann teilen sie es nach ihrem Range unter sich auf.“ (Tacitus 26). Das Gemeineigentum am Boden durch eine Gemeinde, die Tacitus *vicus* nennt, wird noch erhalten, aber die selbständige Hauswirtschaft der individuellen Familien wird verstärkt¹⁵, obwohl die Sitte der jährlichen Wiederverteilung des Ackerlandes im Gemeinwesen aufrechterhalten wird. Was ihre Kleidung betrifft, tragen die reichsten Leute als ihr Standeszeichen ein bestimmtes Kleid und die Frauen Leinenkleider ohne Ärmel, während die Männer nur einen Mantel tragen¹⁶. Selbst zu Zeiten, die Tacitus beschreibt,

freundliches Aussehen zu achten. (*ibid.* S. 25.).

¹³ Diese Auffassung beruht auf der folgenden Stelle aus Maurer: „avra per annos mutant, et superest ager, was wohl heißen muß, das Ackerland wechseln sie jährlich und Gemeinland bleibt, d.h. eine gemeine unverteilte Mark bleibt übrig, denn bei dem ager hat Tacitus offenbar an einem ager publicus im römischen Sinne des Wortes gedacht.“ (Maurer, *ibid.* S. 6)

¹⁴ „quod et promiscue in fluminibus perluntur et pellibus aut parvis renomum tegimentis utuntur, magna corporis parte nuda. [Denn beide Geschlechter baden zusammen in den Flüssen und tragen nur Felle oder dürftige Pelzüberwürfe, wobei der größte Teil des Körpers nackt bleibt.]“ (Caesar 21-5)

¹⁵ „Jeder umgibt sein haus mit freiem Raum“ (Tacitus 16). Im Kontrast dazu wurde zu Caesars Zeiten mit einem großen freien Raum nicht ein einzelnes Haus sondern der ganze Stamm (civitas) umgeben.

gab es noch keine häusliche Manufaktur.

Wie wir sehen werden, entspricht die Stufe, die Tacitus beschreibt, der Agrargemeinde (la commune agricole) in den Entwürfen der Antwort auf den Brief von Zassoulitch (1881).

Als Marx 1867 den ersten Band *des Kapitals* schrieb, erkannte er noch nicht die Wichtigkeit der Schriften Maurers. Maurer wird erst in der zweiten Auflage (1873) erwähnt (*MEGA II/6*, S. 102¹⁷). Die immer intensivere Beschäftigung mit Maurer führte ihn zu einer anderen Auffassung vom germanischen Gemeineigentum als er es im Abschnitt über *die Formen, die der kapitalistischen Produktion vorhergehen* in den *Ökonomischen Manuskripten 1857/58* dargestellt hatte. In den *Formen* hatte Marx die germanische Form des ursprünglichen Gemeineigentums nämlich durch die folgenden zwei Merkmale charakterisiert. Erstens erscheint in der germanischen Form das individuelle Haus als selbständige Einheit. Zweitens stellt sich die Gemeinde als Zubehör oder Ergänzung zur selbständigen Hauswirtschaft dar.

Zwar kommt auch bei den Germanen der *ager publicus*, das Gemeindeland vor oder Volksland, im Unterschied von dem Eigenthum des Einzelnen. Er ist Jagdgrund, Weidegrund, Holzungsgrund etc, der Theil des Landes, der nicht getheilt werden kann, wenn er in dieser bestimmten Form als Productionsmittel dienen soll. [...]Der *ager publicus* erscheint vielmehr nur als Ergänzung des individuellen Eigenthums bei den Germanen [...]. Das Eigenthum des Einzelnen erscheint nicht vermittelt durch die Gemeinde, sondern das Dasein der Gemeinde und des Gemeindeeigenthums als vermittelt d.h. als Beziehung der selbständigen Subjecte auf einander. Das ökonomische Ganze ist au fond in jedem Einzelnen Hause enthalten, das für sich ein selbständiges Centrum der Production bildet (Manufactur rein als häusliche Nebenarbeit der Weiber etc). In der antiken Welt ist die Stadt mit ihrer Landmark das ökonomische Ganze; in der germanischen der einzelne Wohnsitz, der selbst nur als Punkt in dem zu ihm gehörigen Land erscheint, keine Concentration vieler Eigenthümer ist, sondern Familie als selbständige Einheit. [...] Das individuelle Grundeigenthum erscheint hier nicht als gegensätzliche Form des Grundeigenthums der Gemeinde [wie bei der antiken Form], noch als durch sie vermittelt [wie bei der asiatischen Form], sondern umgekehrt. Die Gemeinde existirt nur in der Beziehung dieser individuellen Grundeigenthümer als solcher auf einander. Das Gemeindeeigenthum als solches erscheint nur als gemeinschaftliches Zubehör zu den

¹⁶ „Tegmen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum: cetera intecti totos dies iuxta focum atque ignem agunt. locupletissimi veste distinguntur, [...] stricta et singulos artus expermente. [...] Nec alius feminis quam viris habitus, nisi quod feminae saepius lineis amictibus velantur [...] partemque vestitus superioris in manicas non extendunt, nuda brachia ac lacertos; sed et proxima pars pectpris patet. [Allgemeine Tracht ist ein Umhang, mit einer Spange oder notfalls einem Dorn zusammengehalten. Im übrigen sind sie unbekleidet; ganze Tage verbringen sie so am Herdfeuer. Die Reichsten werden durch ein Untergewand identifiziert, das eng anliegt und jedes Glied erkennen lässt. Die Frauen sind nicht anders gekleidet als die Männer; nur hüllen sie sich öfters in Umhänge aus Leinen, die sie den oberen Teil ihres Gewandes nicht in Ärmel auslaufen; Unter- und Oberarm sind nackt, doch auch der anschließende Teil der Brust bleibt frei.]“ (Tacitus 17)

¹⁷ „Note zur 2. Ausg. Bei den alten Germanen wurde die Grösse eines Morgens Land nach der Arbeit eines Tages berechnet und daher der Morgen Tagwerk [...] u.s.f. benannt. Sieh Georg Ludwig von Maurer: „Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof u.s.w. Verfassung.“ München 1854, p. 129 sq.“ (*MEGA II/6*, S. 102). Die entsprechende Anmerkung in der französischen Auflage heisst : „ Chez les anciens Germains la grandeur d'un arpent de terre était calculée d'après le travail d'un jour, et de là son nom *Tagewerk*, *Mannwerk*, etc (Jurnale ou journalis, terra journalis ou diurnalis). D'ailleurs l'expression de «journal» de terre subsiste encore dans certaines parties de la France. (*MEGA III/7*, S. 53)“

individuellen Stammsitzen und Bodenaneignungen. [...] einerseits ist die Gemeinde an sich als das Gemeinschaftliche in Sprache, Blut etc. dem individuellen Eigentümer vorausgesetzt; als Dasein existiert sie aber nur andererseits in ihrer *wirklichen Versammlung* für gemeinschaftliche Zwecke (*Ökonomischen Manuskripte 1857/58, MEGA II-1. 2, S. 388f.*)

Die jährliche Wiederverteilung der Äcker unter die Gemeindemitglieder (*avra per annos mutant*), wie sie Caesar und Tacitus beschrieben, hatte Marx damals noch nicht gekannt. Seine Begegnung mit Maurer hatte ihn darauf aufmerksam gemacht und ihm die Vielschichtigkeit des uralten germanischen Gemeinwesens vor Augen geführt. Gleich nach dem oben wiedergegebenen Meinungswechsel mit Engels im März 1868 begann Marx, sich intensiv mit Maurer auseinanderzusetzen und schrieb umfangreiche Exzerpte, die in *Band IV/18* enthalten sind¹⁸.

Marx verdankt die Überwindung seiner früheren Auffassung der Entwicklungsstufen der Geschichte, die der kapitalistischen Produktionsweise vorhergehen, hauptsächlich Maurer (sowie Caesar und Tacitus). Sein selbstkritisches Nachdenken findet in den Entwürfen der Antwort auf den Brief von V. I. Zassoulitch 1881 eine (in seiner Lebenszeit) endgültige Formulierung:

Les communautés primitives ne sont pas toutes taillées sur le même patron. Leur ensemble forme au contraire une série de groupements sociaux qui diffèrent et de type et d'âge et qui marquent des phases d'évolution successives. Un de ces types qu'on est convenu d'appeler la *commune agricole* est aussi celui de la *commune russe*. Son équivalent à l'Occident, c'est la *commune germanique*, qui est de date très récente. Elle n'existait pas encore au temps de Jules César et elle n'existait plus quand les tribus germaniques venaient conquérir l'Italie, la Gaule, l'Espagne etc. A l'époque de Jules César il y avait déjà une répartition annuelle de la terre labourable entre des groupes, les *gentes* et les *tribus*, mais pas encore entre les familles individuelles d'une commune; probablement la culture se fit aussi par groupe, en commun. Sur le sol germanique même cette communauté au type plus archaïque s'est transformée par un développement naturel en *commune agricole*, telle que l'a décrite Tacite. Depuis son temps nous la perdons de vue. Elle périt obscurément au milieu des guerres et migrations incessantes; elle mourut peut-être de mort violente¹⁹. Mais sa vitalité naturelle est prouvée par deux faits incontestables. Quelques exemplaires épars de ce modèle ont survécu à toutes les péripéties du moyen âge et se sont conservés jusqu'à nos jours, par exemple dans mon pays, le district de Trèves²⁰. Mais ce qu'il y a de plus important, nous trouvons l'empreinte de cette «commune agricole» si bien tracée sur la nouvelle commune qui en sortit, que Maurer, en déchiffrant celle-ci, put reconstruire celle-là. La nouvelle commune, où la terre labourable appartient en *propriété privée* aux cultivateurs, en même temps que forêt, pâtures, terres vagues etc. restent encore *propriété commune*, fut introduite par les Germains dans tous les pays conquis. Grâce aux caractères empruntés à son prototype, elle devenait pendant tout le

¹⁸ Marx verfasste 1868 zwei Exzerpte aus G. L. von Maurer, *Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadt-Verfassung*, München 1854: (1) Exzerptheft. IISG B104 (B111) (Mai — Dezember 1869) S. 116-140, S. 144-162, (2) Exzerptheft. IISG B128 (B112) (April — November 1868) S. 5-21.

¹⁹ Das bedeutet, dass das Verschwinden der *commune agricole* wirtschaftsgeschichtlich nicht notwendig oder gesetzmäßig sei.

²⁰ Die Erwähnung von Trier beruft sich auf Maurer (Vgl. Anmerkung 6).

moyen âge le seul foyer de liberté et de vie populaires. (Troisième projet de la lettre à Zassoulitch. *MEGA I/25*, S.236)

In den Entwürfen nennt Marx drei Entwicklungsstufen der germanischen Gemeinde.

Die erste Form macht die germanische Gemeinde vor der Entstehung der *commune agricole*, wie sie Caesar beschreibt, aus²¹. Marx bezeichnet sie als einen archaischeren Typus (un type plus archaïque) der germanischen Gemeinde. Sie wird dadurch charakterisiert, dass eine jährliche Aufteilung des Ackerlandes unter Gruppen (die *Gentes* und die *Cognationes*) schon stattfand, aber noch nicht unter die einzelnen Familien einer Gemeinde, und die Bebauung auch in Gruppen, gemeinschaftlich erfolgte (im oberen Zitat).

Die zweite Form bezeichnet Marx als die Ackerbaugemeinde (la *commune agricole*), die dadurch charakterisiert wird, dass die selbständige Bewirtschaftung der einzelnen Familien innerhalb derselben Gemeinde schon eingeführt wurde, während die jährliche Wiederverteilung des Ackerlandes durch die Gemeinde fortgesetzt und das Privateigentum der einzelnen Bauern noch nicht etabliert wurde. Sie entspricht der Stufe, die Tacitus beschreibt.

Die dritte Form bezeichnet er als „die neue Gemeinde, die aus der Ackerbaugemeinde hervorging“ (im oberen Zitat). Sie wird dadurch charakterisiert, dass „das Ackerland den Bauern schon als Privateigentum gehört, während Wälder, Weiden, Ödland usw. immer noch Gemeineigentum bleiben“ (im oberen Zitat). Diese Form entspricht der germanischen Form des ursprünglichen Eigentums (*MEGA II/1*, S. 399) oder dem germanischen Eigentum (*ibid.* S. 383) im Abschnitt über *die Formen, die der kapitalistischen Produktion vorhergehen* in den *Ökonomischen Manuskripten 1857/58*.

Es ist zunächst interessant, dass Marx im angegebenen Zitat den Übergang von der ersten zur zweiten Form als eine natürliche Entwicklung betrachtet²², während der Zusammenbruch der Ackerbaugemeinde und deren Übergang zur dritten Form als Folge der unaufhörlichen Kriege und Wandlungen und, daher als nicht gesetzmäßig notwendiger Prozess aufgefasst wird²³. Er dachte, die Ackerbaugemeinde hätte ohne die Einwanderung der fremden Völker und die fortwährenden Kriege die ganze mittelalterliche Epoche überleben können. Daraus kann man schließen, dass er eine andere Geschichtsauffassung als diejenige konzipiert hat, die auf einer immanenten Entwicklung der Gesellschaften beruht und, die in der letzten Instanz auf die Widersprüche der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse zurückzuführen ist.

Außerdem von Interesse ist die Herkunft der Freiheit im Okzident aus der Ackerbaugemeinde. „Dank der ihrem Prototyp [der zweiten Form] entlehnten Wesenszüge wurde sie [die dritte Form] während des ganzen Mittelalters zum einzigen Hort der Volksfreiheit und des Volkslebens.“ (im oberen Zitat). Nach Marx' neuer Auffassung besteht die außergewöhnliche Lebenskraft der Ackerbaugemeinde in der Verbindung (dem Dualismus)

²¹ „Zu Cäsar's Zeit bebaute wenigstens ein großer Theil der Deutschen, nämlich das Suevenvolk [Suebi], das noch nicht zu festen Sitzen gekommen war, den Acker gemeinsam; dies geschah [...] in der Art, dass die einzelnen, eine Anzahl nahverwandter Familien umfassenden Geschlechter das ihnen zugewiesene Land, das von Jahr zu Jahr gewechselt wurde, gemeinschaftlich bebauten und die Produkte unter die Familien vertheilten. Als aber auch die Sueven gegen Anfang unserer Zeitrechnung in den neuen Sitzen zur Ruhe gekommen waren, hörte dies auf. Wenigstens kennt Tacitus (150 Jahre nach Cäsar) nur noch Bebauung des Bodens durch die einzelnen Familien. Aber auch diesen war das anzubauende Land nur auf ein Jahr zugewiesen; nach jedem Jahr wurde es neu umgetheilt und gewechselt [avra per annos mutant].“ (Engels, Die Mark, *MEGA I/27*, S. 632)

²² Vgl. auch *MEGA I/25*, S. 223.

²³ Vgl. auch *ibid.* S. 220 — 221.

des Gemeineigentum am Boden (ein kollektives Element) und der individuellen Bewirtschaftung durch die einzelnen Bauernfamilien mit der privaten Aneignung der Bodenprodukte. Marx unterscheidet die Ackerbaugemeinde von den archaischeren Gemeinden durch die drei folgenden Charakteristika.

(1) Toutes les autres communautés reposent sur des rapports de consanguinité entre leurs membres. On n'y entre pas à moins qu'on ne soit parent naturel ou adopté. [...] La «commune agricole» fut le premier groupement social d'hommes libres, non resserré par les liens du sang. (2) Dans la commune agricole la maison et son complément, la cour, appartiennent en particulier au cultivateur. La *maison commune* et l'*habitation collective* étaient au contraire une base économique des communautés plus primitives, et cela déjà longtemps avant l'introduction de la vie pastorale ou agricole. [...] (3) La terre labourable, propriété inaliénable et commune, se divise périodiquement entre les membres de la commune agricole, de sorte que chacun exploite à son propre compte les champs assignés à lui et s'en approprie les fruits en particulier. Dans les communautés plus primitives le travail se fait en commun et le produit commun, sauf la quote-part réservée pour la reproduction, se répartit à fur et mesure des besoins de la consommation. On comprend que le *dualisme* inhérent à la constitution de la commune agricole puisse la douer d'une vie vigoureuse. Émancipée des liens forts, mais étroits, de la parenté naturelle, la propriété commune de sol et les rapports sociaux qui en découlent, lui garantissent une assiette solide, en même temps que la maison et sa cour, domaine exclusif de la famille individuelle, la culture parcellaire et l'appropriation privée de ses fruits donnent un essor à l'individualité incompatible avec l'organisme des communautés plus primitives. Mais il n'est pas moins évident qu'avec le temps ce même dualisme puisse se tourner en germe de décomposition. [...] Comme dernière phase de la formation primitive de la société la commune agricole est en même temps phase de transition à la formation secondaire, donc transition de la société, fondée sur la propriété commune, à la société, fondée sur la propriété privée. La formation secondaire, bien entendu, embrasse la série des sociétés reposant sur l'esclavage et le servage.“ (Troisième projet de la lettre à Zassoulitch. *MEGA I/25*, S.237f.)

Im Zusammenhang mit der veränderten Auffassung vom germanischen Gemeinwesen betrachtet Marx die asiatische Form nicht mehr als die älteste Form jeder geschichtlichen Produktionsweise, sondern die letzte, neueste Form der archaischen Gesellschaftsformation, die systemimmanent lebensfähig sein kann. Diese Auffassung impliziert eine Selbstkritik an seiner früheren Auffassung vom asiatischen, speziell dem indischen Gemeineigentum als der ältesten Form desselben²⁴.

Marx bekräftigt nicht mehr die zivilisierende Rolle der Herrschaft Großbritanniens über Ost-Indien, wie er sie in den 1850er Jahren in einer Reihe von Beiträgen für die *New York Tribune* anerkannte²⁵.

²⁴ „Ein genaueres Studium der asiatischen, speziell der indischen Gemeineigentumsformen, würde nachweisen, wie aus den verschiedenen Formen des naturwüchsigen Gemeineigentums sich verschiedene Formen seiner Auflösung ergeben. So lassen sich z.B. die verschiedenen Originaltypen von römischem und germanischem Privateigentum aus verschiedenen Formen von indischem Gemeineigentum ableiten.“ (*Zur Kritik der Politischen Ökonomie. Erstes Heft. MEGA II/2*, S. 113).

²⁵ Vgl. TAIRAKO, Tomonaga, Marx on Capitalist Globalization. *Hitotsubashi Journal of Social Studies*, Vol. 35, No.

L'argument le plus sérieux qu'on a fait valoir contre la commune russe, revient à ceci: Remontez aux origines sociétés occidentales, et vous y trouverez partout la propriété commune du sol; avec le progrès social elle a partout disparu devant la propriété privée; donc elle ne saurait échapper au même sort dans la seule Russie. Je ne tiendrai compte de ce raisonnement qu'en tant qu'il s'appuie sur les expériences européennes. Quant aux Indes Orientales par exemple, tout le monde, sauf Sir H[enry] Maine et d'autres gens de même farine, n'est pas sans savoir que là-bas la suppression de la propriété commune du sol n'était qu'un acte de vandalisme anglais, poussant le peuple indigène non en avant, mais en arrière. [...] Après avoir été préalablement mise en état normal dans sa forme présente, elle [la commune russe] peut devenir le *point de départ direct* du système économique auquel tend la société moderne et faire peau neuve sans commencer par son suicide. Les Anglais eux-mêmes ont fait de telles tentatives aux Indes Orientales; ils ont seulement réussi à gêner l'agriculture indigène et à redoubler le nombre et l'intensité des famines. (Troisième projet de la lettre à Zassoulitch. *MEGA I/25*, S.235-238)

Interessant ist auch, dass Marx die Tätigkeiten der britischen Kolonialmacht als einen Akt des Vandalismus bezeichnet, der uns an den Vandalismus zu Zeiten der Völkerwanderungen erinnert, der die Ackerbaugemeinde gewaltsam vernichtete.

Marx' Auffassung des vorhandenen russischen Gemeineigentums als eines möglichen Ansatzpunkts für die Überwindung des kapitalistischen Systems impliziert eine indirekte Kritik an Engels in dessen Kritik an Tkatschoff von 1875.

Die vom modernen Sozialismus erstrebte Umwälzung ist, kurz ausgedrückt, der Sieg des Proletariats über die Bourgeoisie, und die Neuorganisation der Gesellschaft durch Vernichtung aller Klassenunterschiede. Dazu gehört nicht nur ein Proletariat, das diese Umwälzung durchführt, sondern auch eine Bourgeoisie, in deren Händen sich die gesellschaftlichen Produktionskräfte soweit entwickelt haben, dass sie die endgültige Vernichtung der Klassenunterschiede gestatten. Auch bei Wilden und Halbwilden bestehn häufig keine Klassenunterschiede, und jedes Volk hat einen solchen Zustand durchgemacht. Ihn wieder herzustellen, kann uns schon deswegen nicht einfallen, weil aus ihm, mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte, die Klassenunterschiede nothwendig hervorgehn. Erst auf einem gewissen, für unsere Zeitverhältnisse sogar sehr hohen Entwicklungsgrad der gesellschaftlichen Produktivkräfte wird es möglich, die Produktion so hoch zu steigern, dass die Abschaffung der Klassenunterschiede ein wirklicher Fortschritt, dass sie von Dauer sein kann, ohne einen Stillstand oder gar Rückgang in der gesellschaftlichen Produktionsweise herbeizuführen. Diesen Entwicklungsgrad haben die Produktivkräfte aber erst erhalten in den Händen der Bourgeoisie. Die Bourgeoisie ist demnach auch nach dieser Seite hin eine ebenso nothwendige Vorbedingung der sozialistischen Revolution wie das Proletariat selbst. Ein Mann, also, der sagen kann, dass diese Revolution in einem Land leichter durchzuführen sei, weil dasselbe *zwar* kein Proletariat *aber* auch keine Bourgeoisie besitze, beweist damit nur, dass er vom Sozialismus noch das ABC zu lernen hat. (Engels, *Flüchtlingsliteratur V*, *MEGA I/24*, S. 414f.)

Wenn Etwas noch das russische Gemeinde-Eigenthum retten und ihm Gelegenheit geben kann, sich in eine neue, wirklich lebensfähige Form umzuwandeln, so ist es eine proletarische Revolution in Westeuropa. (Engels, *ibid.* S. 422)

Marx' letzter Schritt gilt als die endgültige Überwindung des Eurozentrismus innerhalb der Arbeiterbewegung und aller Kräfte, die gegen den Kapitalismus wirken.

HITOTSUBASHI UNIVERSITÄT